

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 12.12.2022 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	126.045.323 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	131.538.166 EUR
mit einem Saldo von	-5.492.843 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.250 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	28.250 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-5.464.593 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.093.274 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.139.576 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.544.244 EUR
mit einem Saldo von	-21.404.668 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.404.668 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.942.448 EUR
mit einem Saldo von	17.462.220 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-7.035.722 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 21.404.668 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.729.569 EUR festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlagen und Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 500 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 500 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 370 % |

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8 Budgetierungsrichtlinie

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Dreieich, den 13.12.2022

**Stadt Dreieich
Der Magistrat**

**Martin Burlon
Bürgermeister**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind mit Datum vom 10.03.2023 erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2023

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

50.729.569 €

(in Worten: fünfzig Millionen siebenhundertneunundzwanzigtausendfünfhundertneunundsechzig Euro),

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

21.404.668 €

(in Worten: einundzwanzig Millionen vierhundertviertausendsechshundertachtundsechzig Euro)

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000 €

(in Worten: zehn Millionen Euro).

(Oliver Quilling)
Landrat

Der Haushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 16.03.2023 bis einschließlich 24.03.2023 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich, 15.03.2023

Stadt Dreieich
DER MAGISTRAT

Martin Burlon
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
Offenbach Post 16.03.2023